



Brüssel, den 5. Dezember 2014
(OR. en)

16434/14

FIN 919
INST 603
PE-L 92

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	16310/14 FIN 911
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 55/2014) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014

1. Die Kommission hat dem Rat am 2. Dezember 2014 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 55/2014) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung verfügbarer nichtgetrennter Mittel für Verwaltungsausgaben in allen Politikbereichen in Höhe von 21 977 094 EUR zur Aufstockung der Haushaltslinie für die Anmietung und andere Kosten für Gebäude in Luxemburg, wie in Dokument 16310/14 FIN 911 angegeben.

2. Die Übertragung wird in der Form einer vorgezogenen Bereitstellung von Mitteln ("Frontloading") zur Deckung gebäudebezogener Kosten vorgeschlagen, die in den ersten Monaten 2015 fällig werden, aber aus dem Haushalt 2014 bereitgestellt werden, damit im Haushalt 2015 genügend Mittel zur Deckung unvorhergesehener außergewöhnlicher Ausgaben für den Umzug des derzeit im JMO-Gebäude tätigen Personals bereitstehen, der aufgrund des Vorhandenseins von Asbest und der sich hieraus für das Personal ergebenden Gesundheitsrisiken erforderlich ist.
3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2014 geprüft.

4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit über-
eingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat
empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
- die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.
-

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten der Kommission

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 55/2014 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates, geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1142/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 (ABl. L 317 vom 4.11.2014, S. 28).